

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Weiterbildungsmasterstudiengang „Master in Finance“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ vom 21. Januar 2015

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 18. Dezember 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 28. November 2018 die nachfolgende Änderung der Ordnung für den Weiterbildungsmasterstudiengang „Master in Finance“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ vom 21. Januar 2015 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 18. Dezember 2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel I Änderungen

1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gestaltung des Studiums ermöglicht den Studierenden eine Spezialisierung in Risk Management and Regulation oder in Financial Technology Management. Die jeweils zu erbringenden Module einschließlich der Masterarbeit sind in Anhang A Studienverlaufspläne dargestellt. Die Wahl der Spezialisierung sollte bereits mit der Bewerbung zum Studium, spätestens jedoch bis zum Ende des ersten Semesters erfolgen. Die Spezialisierung im Financial Technology Management vermittelt institutionelle Kenntnisse und Methodenwissen zu technischen Entwicklungen und zur digitalen Transformation in der Finanzbranche, beispielsweise der Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereiche sowie für eine eventuelle weiterführende forschungsorientierte Betätigung. Die Spezialisierung im Risk Management and Regulation vermittelt institutionelle Kenntnisse und Methodenwissen für eine Tätigkeit insbesondere im Bereich Risikomanagement im Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereich sowie für eine eventuelle weiterführende forschungsorientierte Betätigung. Die zu vermittelnden Methoden weisen dabei zum einen eine stringente wissenschaftliche Fundierung auf, zum anderen werden sie im besonderen Maße speziellen Anforderungen der Finanzdienstleistungsbranche in diesem Bereich gerecht. Die jeweilige Spezialisierung wird im Zeugnis ausgewiesen.“

2. In § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die exemplarischen Studienverlaufspläne in Anhang A geben den Studierenden eine Empfehlung für eine zielgerichtete Gestaltung des Studiums in der jeweiligen Spezialisierung.“

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Goethe Business School erstellt auf Basis der Modulbeschreibungen und des jeweiligen Studienverlaufsplans ein kommentiertes Modul- und Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots und aktualisiert dieses jedes Semester.“

3. § 29 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Zeugnis enthält die erzielten Noten in den jeweiligen Modulen, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten CP sowie die Ausweisung des Spezialisierungsbereichs.“

4. Anhang A: Studienverlaufspläne wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang A: Studienverlaufspläne

Studienverlaufspläne (1) „Master in Finance“ mit Spezialisierung in Financial Technology Management

Bei der Zuordnung der Module zu Semestern handelt es sich um eine Empfehlung.

1. „Foundation“-Abschnitt

Akron.1	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
CMAP	Capital Markets and Asset Pricing	1.	2	1	6
ECON	Economics	1.	2	1	6
STEM	Statistics and Empirical Methods	1.	2	1	6
FIAA	Financial Accounting and Analysis	1.	2	1	6

COFI	Corporate Finance	2.	2	1	6
MACS	Management Control Systems	2.	2	1	6

2. „Concentration“-Abschnitt

Akron.	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
DEFE	Derivatives and Financial Engineering	2.	2	1	6

¹ Verwendete Abkürzungen in diesem Anhang: Akron. = Akronym der Lehrveranstaltung; Sem = Semester, in dem das Modul nach Empfehlung absolviert werden sollte; Ve = Vorlesungseinheiten pro Semesterwoche; Üe = Übungseinheiten pro Semesterwoche; WMF = Wahlpflichtmodul für die Spezialisierung in Financial Technology Management; WMR = Wahlpflichtmodul für die Spezialisierung in Risk Management and Regulation; MA = Pflichtmodul „Masterarbeit“.

ALIN	Alternative Investments	2.	2	1	6
------	-------------------------	----	---	---	---

RIMA	Risk Management	3.	2	1	6
------	-----------------	----	---	---	---

GLAA	Global Asset Allocation	3.	2	1	6
------	-------------------------	----	---	---	---

3. „Electives“-Abschnitt

Akron.	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
ETFI	Ethics in Finance	3.	1	1	3
WMF1	Wahlpflichtmodul Financial Technology Management	3.	1	1	3
WMF2	Wahlpflichtmodul Financial Technology Management	3.	1	1	3
WMF3	Wahlpflichtmodul Financial Technology Management	3.	1	1	3

4. Masterarbeit

Akron.	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
MA	Pflichtmodul „Masterarbeit“ Thema aus dem Spezialisierungsbereich Financial Technology Management	4.	-	-	18

Studienverlaufsplan (2) „Master in Finance“ mit Spezialisierung Risk Management and Regulation

Bei der Zuordnung der Module zu Semestern handelt es sich um eine Empfehlung.

1. „Foundation“-Abschnitt

Akron.	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
CMAP	Capital Markets and Asset Pricing	1.	2	1	6
ECON	Economics	1.	2	1	6
STEM	Statistics and Empirical Methods	1.	2	1	6
FIAA	Financial Accounting and Analysis	1.	2	1	6

COFI	Corporate Finance	2.	2	1	6
------	-------------------	----	---	---	---

MACS	Management Control Systems	2.	2	1	6
------	----------------------------	----	---	---	---

2. „Concentration“-Abschnitt

Akron.	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
DEFE	Derivatives and Financial Engineering	2.	2	1	6
ALIN	Alternative Investments	2.	2	1	6

RIMA	Risk Management	3.	2	1	6
ACRM	Applied Credit Risk Management	3.	2	1	6

3. „Electives“-Abschnitt

Akron.	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
ETFI	Ethics in Finance	3.	1	1	3
WMR1	Wahlpflichtmodul Risk Management and Regulation	3.	1	1	3
WMR2	Wahlpflichtmodul Risk Management and Regulation	3.	1	1	3
WMR3	Wahlpflichtmodul Risk Management and Regulation	3.	1	1	3

4. Masterarbeit

Akron.	Veranstaltung	Sem	Ve	Üe	CP
MA	Pflichtmodul „Masterarbeit“ Thema aus dem Spezialisierungsbereich Risk - management and Regulation	4.	-	-	18

5. Anlage B: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung für das Modul „Risk Management“ wird wie folgt neu gefasst:

Studienbereich	„Concentration“		Finanzwirtschaftliche Basismodule		
Modulname	RIMA	Risk Management			
Modultyp	Pflicht	SWS	3	CP	6
Kontaktzeit	34 h	Selbststudium	146 h	Workload	180 h

Inhalte

- Risikomanagement von Haushalten
- Corporate Risk Management
- Einsatz von Derivaten und Integrated Risk Management
- Economic Capital und Diversifikation
- Strukturen des Risikotransfers
- Operationelle Risiken

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Studierenden

- lernen die Methoden und Kompetenzen, die notwendig sind, um Strategien des Risikomanagements in Unternehmen zu beurteilen und zu entwickeln
- erhalten fundierte Einblicke in einen ganzheitlichen und managementorientierten Ansatz des Risikomanagements mit Fokus auf die ökonomische Beurteilung von Risikomanagementstrategien
- vergleichen, kombinieren und diskutieren Risikomanagementmethoden und Aspekte der Finanzierung unter Anwendung theoretischer Konzepte anhand praktischer Beispiele und Fallstudien

- lernen Risikomanagementprozesse ökonomisch zu beurteilen und zu entscheiden, wann und wie Risiko „gemanagt“ werden sollte
- lernen Versicherungen, Derivate und alternative Formen des Risikotransfers einzusetzen und auszuwählen
- lernen die Definition und Bedeutung von Value at Risk und ökonomischem Kapital.
- eignen sich im Rahmen der Übung Kompetenzen zur Entwicklung von Lösungskonzepten zu Übungsaufgaben an

Lehrformen

Vorlesung und Übung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an dem Modul setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei der empfohlenen vier Module aus dem 1. Semester und mindestens drei der empfohlenen Module aus dem 2. Semester voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung.

Das Format der Modulabschlussprüfung wird von der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Modulabschlussprüfung kann aus einer 90minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Umfang von 10 bis 15 Seiten bestehen. Die Modulabschlussprüfung kann auch aus einer 60minütigen Klausur und einer schriftlichen Ausarbeitung mit Umfang von höchstens 10 Seiten bestehen, sofern diese zusammengenommen dem Umfang nach äquivalent sind zum Umfang einer einteiligen Modulabschlussprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist das Erbringen von unbenoteten Leistungs- und/oder Teilnahmenachweisen. Studienleistungen können Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen oder Referate oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben sein.

Veranstaltungszyklus

Das Modul wird einmal jährlich angeboten.

Empfohlene Einordnung des Moduls im Studienverlauf

3. Sem.	RIMA	GLAA/ACRM	ETFI	WMF1/WMR1	WMF2/WMR2	WMF3/WMR3
4. Sem.						MA

b) Die Modulbeschreibung für das Modul Global Asset Allocation wird wie folgt neu gefasst:

Studienbereich	„Concentration“		Finanzwirtschaftliches Basismodul für die Spezialisierung in Financial Technology Management			
Modulname	GLAA	Global Asset Allocation				
Modultyp	Wahlpflicht ²	SWS	3	CP	6	
Kontaktzeit	34 h	Selbststudium	146 h	Workload	180 h	

Inhalte

- Überblick zu den zentralen Themen im Anlage und Asset Management Bereich (wissenschaftliche Theorie, Konzepte und analytische Techniken sowie praktische Anwendung)
- Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Grundzüge der Portfoliobildung und langfristig orientierter Anlagen, wie z.B. Aktien, Anleihen und Immobilien sowie die Handhabung von Wechselkursrisiken
- Alternative Wege wie Pensionssysteme aufgebaut werden können, Analyse dazugehöriger finanzieller Chancen/ Risiken, elementare ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen von Investmentfonds, Pensionsfonds und Versicherungsunternehmen

Qualifikationsziele und Kompetenzen

² Für die Spezialisierung in Financial Technology Management obligatorisch zu wählendes Modul.

Die Studierenden lernen

- wie man Pensionsverpflichtungen methodisch bewertet.
- welche Möglichkeiten bestehen Pensionspläne aufzubauen.
- welche maßgebliche Rolle institutionelle Investoren im Asset Management Bereich spielen.
- Chancen- und Risikoprofile von Aktien-, Anleihen- und Immobilienportfolios mit unterschiedlichen Anlagehorizonten zu modellieren.
- die Grundzüge des Aufbaus und Verteilung von Portfolios.
- die Grundzüge alternativer Anlagen.
- das Devisenmanagement in Bezug auf internationale Anlagen.

Ebenfalls eignen sich die Studierenden im Rahmen der Übung Kompetenzen zur Entwicklung von Lösungskonzepten zu Übungsaufgaben an.

Lehrformen

Vorlesung und Übung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an diesem Modul des Studienabschnitts Concentration ist für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich gemäß der vorliegenden Prüfungsordnung für die Spezialisierung Financial Technology Management entschieden haben.

Die Teilnahme an dem Modul setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei der empfohlenen vier Module aus dem 1. Semester und mindestens drei der empfohlenen Module aus dem 2. Semester voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung.

Das Format der Modulabschlussprüfung wird von der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Modulabschlussprüfung kann aus einer 90minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Umfang von 10 bis 15 Seiten bestehen. Die Modulabschlussprüfung kann auch aus einer 60minütigen Klausur und einer schriftlichen Ausarbeitung mit Umfang von höchstens 10 Seiten bestehen, sofern diese zusammengenommen dem Umfang nach äquivalent sind zum Umfang einer einteiligen Modulabschlussprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist das Erbringen von unbenoteten Leistungs- und/oder Teilnahmenachweisen. Studienleistungen können Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen oder Referate oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben sein.

Veranstaltungszyklus

Das Modul wird einmal jährlich angeboten.

Empfohlene Einordnung des Moduls im Studienverlauf

3. Sem.	RIMA	GLAA/ACRM	ETFI	WMF1/WMR1	WMF2/WMR2	WMF3/WMR3
4. Sem.						MA

- c) Die Modulbeschreibung für das Modul Applied Credit Risk Management wird wie folgt neu gefasst:

Studienbereich	„Concentration“		Finanzwirtschaftliche Basismodule für die Spezialisierung Risk Management and Regulation		
Modulname	ACRM	Applied Credit Risk Management			
Modultyp	Wahlpflicht ³	SWS	3	CP	6
Kontaktzeit	34 h	Selbststudium	146 h	Workload	180 h

Inhalte

Die Quantifizierung von Kreditrisiken wurde in den letzten Jahren immer wichtiger. Insbesondere die Finanzkrise hat die Notwendigkeit aufgezeigt, sich der möglichen Typen und vor allem der Höhe des Kreditrisikos bewusst zu sein, um stabile Finanzinstitute und ein damit einhergehendes robustes Finanzsystem zu gewährleisten.

Dieses Modul führt Studierende nicht nur in die wichtigsten Konzepte und Instrumente für das Management von Kreditrisiken in Kapitalmärkten und Banken ein, sondern bietet auch die Möglichkeit, diese zu modellieren und praktische Erfahrungen in der Anwendung von Excel unter Zuhilfenahme von dessen Programmiersprache VBA zu sammeln. Darüber hinaus wird gezeigt, dass auch andere statistische Pakete (z.B. Stata) für eine Analyse der Märkte mit Bezug zu Kreditrisiken sehr hilfreich sein können.

Die Studierenden lernen Produkte und Modelle der heutigen Märkte mit Kreditrisiko kennen wie z.B. interne und externe Ratings, Credit Default Swaps (CDS) und Collateralized Debt Obligations (CDOs), strukturelle und reduzierte Modelle und auch einige Konzepte aus den Basel Regularien. Es werden die Anwendung dieser Produkte und Modelle sowie Fragen der Preisgestaltung für den Zweck des Kreditrisikohandels diskutiert. Zusätzlich werden die Zusammenhänge von Kreditrisikofaktoren im Wertpapiermarkt empirisch untersucht.

Dieses Modul basiert auf der Idee, dass analytische Methoden am besten durch praktische Umsetzung verstanden werden. Die Themen werden zunächst in der Vorlesung zusammen mit den theoretischen Grundlagen vorgestellt. Danach wird die Implementierung in Excel durchgeführt. Obwohl dieses nicht immer die erste Wahl für einige Probleme ist, ist es das am meisten benutzte Programm in Finanzinstituten und von fast überall zugänglich. Umfangreiche Vorkenntnisse in Excel sind nichtsdestotrotz keine Voraussetzung für den Kurs. Alle Anwendungen werden in der Vorlesung beschrieben, demonstriert und durch geeignete Literatur begleitet. Darüber hinaus wird die Anwendung anderer statistischer Programme, wie z. B. Stata, gezeigt, um Studierenden empirische Analysen generell näherzubringen. Einige grundlegende Kenntnisse in Statistik und Finanzökonomie sind empfehlenswert, obwohl die Hauptkonzepte auch in der Vorlesung besprochen werden.

Ein wesentlicher Teil der Zeit wird auf praktische Übungen verwendet. Um die aktive Mitarbeit zu ermöglichen, müssen Studierende ihr eigenes Notebook mit Microsoft Excel mitbringen. Alle Unterlagen werden nur auf Englisch bereitgestellt.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Studierende, welche dieses Modul besucht haben, verfügen über umfassende theoretische sowie auch praktische Kenntnisse im Bereich des Kreditrisikos. Sie haben nicht nur die grundlegenden Modelle und Konzepte erlernt, sondern wissen auch, wie man diese mittels Microsoft Excel und weiteren statistischen Programmen implementiert und empirisch analysiert.

Ebenfalls eignen sich die Studierenden im Rahmen der Übung Kompetenzen zur Entwicklung von Lösungskonzepten zu Übungsaufgaben an.

Lehrformen

Vorlesung und Übung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an diesem Modul des Studienabschnitts Concentration ist für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich gemäß der vorliegenden Prüfungsordnung für die Spezialisierung Risk Management and Regulation entschieden haben.

Die Teilnahme an dem Modul setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei der empfohlenen vier Module aus dem 1. Semester und mindestens drei der empfohlenen Module aus dem 2. Semester voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung.

Das Format der Modulabschlussprüfung wird von der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Modulabschlussprüfung kann aus einer 90minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Umfang

³ Für die Spezialisierung in Risk Management and Regulation obligatorisch zu wählendes Modul.

von 10 bis 15 Seiten bestehen. Die Modulabschlussprüfung kann auch aus einer 60minütigen Klausur und einer schriftlichen Ausarbeitung mit Umfang von höchstens 10 Seiten bestehen, sofern diese zusammengenommen dem Umfang nach äquivalent sind zum Umfang einer einteiligen Modulabschlussprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist das Erbringen von unbenoteten Leistungs- und/oder Teilnahmenachweisen. Studienleistungen können Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen oder Referate oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben sein.

Veranstaltungszyklus

Das Modul wird einmal jährlich angeboten.

Empfohlene Einordnung des Moduls im Studienverlauf

3. Sem.	RIMA	GLAA/ACRM	ETFI	WMF1/WMR1	WMF2/WMR2	WMF3/WMR3
4. Sem.						MA

d) Die Modulbeschreibung für das Modul Ethics in Finance wird wie folgt neu gefasst:

Studienbereich	„Electives“		Finanzwirtschaftliche Basismodule			
Modulname	ETFI	Ethics in Finance				
Modultyp	Pflicht	SWS	1,5	CP	3	
Kontaktzeit	17 h	Selbststudium	73 h	Workload	90 h	

Inhalte

Inhalte der Veranstaltung sind

- Grundkonzeptionen der Ethik
- Dimensionen der Wirtschaftsethik (Individuethik, Unternehmensethik, Ordnungsethik)
- Homo oeconomicus als Menschenbild versus ökonomisches Analysemodell
- Behavioural Business Ethics und Moralpsychologie
- Verhältnis von Ökonomik und Ethik in der systematischen Entwicklung beider Disziplinen
- Wirtschaftsethische Konzeptionen.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Studierenden...

- besitzen fundiertes Wissen über das Verhältnis von Ethik und Ökonomik (im Lichte jeweils verschiedener Konzeptionen).
- können wirtschaftliche Probleme unter ethischen Aspekten angemessen reflektieren.
- erkennen die Relevanz der Ökonomik und der Betriebswirtschaftslehre für die Lösung ethischer Probleme.
- können Problemstellungen unter individual-, unternehmens- und ordnungsethischen Aspekten differenziert analysieren.
- können entsprechend ethisch und ökonomisch verantwortungsvoll entscheiden und handeln.

Lehrformen

Vorlesung und Übung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an dem Modul setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei der empfohlenen vier Module aus dem 1. Semester und mindestens drei der empfohlenen Module aus dem 2. Semester voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder Hausarbeit.

Das Format der Modulabschlussprüfung wird von der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Modulabschlussprüfung kann aus einer 45minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Umfang von bis zu 10 Seiten bestehen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist das Erbringen von unbenoteten Leistungs- und/oder Teilnahmenachweisen. Studienleistungen können Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen oder Referate oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben sein.

Veranstaltungszyklus

Das Modul wird einmal jährlich angeboten.

Empfohlene Einordnung des Moduls im Studienverlauf

3. Sem.	RIMA	GLAA/ACRM	ETFI	WMF1/WMR1	WMF2/WMR2	WMF3/WMR3
4. Sem.						MA

- e) Die Modulbeschreibung für das Modul WM 1-3 im Studienbereich „Electives“ wird wie folgt neu gefasst:

Studienbereich	„Electives“		Spezialisierung in Financial Technology Management			
Modulname	WMF1-3	Wahlpflichtmodule				
Modultyp	Wahlpflicht	SWS	1,5	CP	3	
Kontaktzeit	17 h	Selbststudium	73 h	Workload	90 h	

Inhalte

Im Rahmen des Studienbereichs Electives sind von den Studierenden mit der Spezialisierung in Financial Technology Management insgesamt drei Wahlpflichtmodule des vorstehend beschriebenen Umfangs aus dem Studienschwerpunkt Financial Technology Management zu belegen, wie z.B.

- Trading and Technology
- Digitalization of Banking and Finance
- Big Data in Finance
- Digital Assets, Blockchain Technology & the Future of Finance
- Crowdfunding and Lending

Die angebotene Anzahl und Art der Themen der Wahlpflichtmodule kann sich nach Festlegung des akademischen Direktors dieses Masterstudiengangs ändern.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- erlangen inhaltliche und methodische Kompetenzen aus dem Studienschwerpunkt Financial Technology Management.
- erlernen Detailwissen und Methoden zu ausgewählten Bereichen, die eine inhaltliche Fokussierung erlauben.
- bekommen Einblick in konkrete Anwendungsgebiete.
- erwerben praktische und für den Arbeitsmarkt relevante Fähigkeiten.
- eignen sich im Rahmen der Übung Kompetenzen zur Entwicklung von Lösungskonzepten zu Übungsaufgaben an.

Lehrformen

Vorlesung und Übung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an dem Modul setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei der empfohlenen vier Module aus dem 1. Semester und mindestens drei der empfohlenen Module aus dem 2. Semester voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder Hausarbeit.

Das Format der Modulabschlussprüfung wird von der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Modulabschlussprüfung kann aus einer 45minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Umfang von bis zu 10 Seiten bestehen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist das Erbringen von unbenoteten Leistungs- und/oder Teilnahmenachweisen. Studienleistungen können Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen oder Referate oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben sein.

Veranstaltungszyklus

Das Modul wird einmal jährlich angeboten.

Empfohlene Einordnung des Moduls im Studienverlauf

3. Sem.	RIMA	GLAA/ACRM	ETFI	WMF1/WMR1	WMF2/WMR2	WMF3/WMR3
4. Sem.						MA

- f) Die Modulbeschreibung für das Modul WMR 1-3 aus dem Studienbereich „Electives“ wird wie folgt neu gefasst:

Studienbereich	„Electives“		Spezialisierung Risk Management and Regulation			
Modulname	WMR1-3	Wahlpflichtmodule				
Modultyp	Wahlpflicht	SWS	1,5	CP	3	
Kontaktzeit	17 h	Selbststudium	73 h	Workload	90 h	

Inhalte

Im Rahmen des Studienbereichs Electives sind von den Studierenden mit der Spezialisierung in Risk Management and Regulation drei mit dem Schwerpunkt Risk Management and Regulation ausgewiesene Wahlpflichtmodule des vorstehend beschriebenen Umfangs zu belegen, wie z.B.

- Risk Modeling
- Credit Risk and Credit Derivatives
- Operational Risk, Liquidity and Refinancing Risk
- Financial Stability and Regulation
- Risk Governance for Banks

Die angebotene Anzahl und Art der Themen der Wahlpflichtmodule kann sich nach Festlegung des akademischen Direktors dieses Masterstudiengangs ändern.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- erlangen inhaltliche und methodische Kompetenzen aus der Spezialisierung in Risk Management.
- erlernen Detailwissen und Methoden zu ausgewählten Bereichen, die eine inhaltliche Fokussierung erlauben.
- bekommen Einblick in konkrete Anwendungsgebiete.
- erwerben praktische und für den Arbeitsmarkt relevante Fähigkeiten.
- eignen sich im Rahmen der Übung Kompetenzen zur Entwicklung von Lösungskonzepten zu Übungsaufgaben an.

Lehrformen

Vorlesung und Übung.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an dem Modul setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei der empfohlenen vier Module aus dem 1. Semester und mindestens drei der empfohlenen Module aus dem 2. Semester voraus.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfolgreicher Abschluss der Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder Hausarbeit.

Das Format der Modulabschlussprüfung wird von der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Modulabschlussprüfung kann aus einer 45minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Umfang von bis zu 10 Seiten bestehen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist das Erbringen von unbenoteten Leistungs- und/oder Teilnahmenachweisen. Studienleistungen können Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen oder Referate oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben sein.

Veranstaltungszyklus

Das Modul wird einmal jährlich angeboten.

Empfohlene Einordnung des Moduls im Studienverlauf

3. Sem.	RIMA	GLAA/ACRM	ETFI	WMF1/WMR1	WMF2/WMR2	WMF3/WMR3
4. Sem.						MA

g) Das Modul Masterarbeit wird wie folgt neu gefasst:

Studienbereich	Masterarbeit		Pflichtmodul Masterarbeit			
Modulname	MA	Masterarbeit				
Modultyp	Pflicht	SWS	-	CP	18	
Kontaktzeit		Selbststudium	14 Wochen	Workload	540 h	

Inhalte

Themen aus dem Schwerpunkt Finanzen – in der Regel aus einer übergeordneten praxisrelevanten Fragestellung.

Studierende mit der Spezialisierung Risk Management and Regulation haben im Rahmen ihrer Masterarbeit ein Thema aus diesem Spezialisierungsbereich zu bearbeiten.

Studierende mit der Spezialisierung Financial Technology Management haben im Rahmen ihrer Masterarbeit ein Thema aus diesem Spezialisierungsbereich zu bearbeiten.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Studierenden...

- erlangen inhaltliche und methodische Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- können sich fundiert wissenschaftlich mit einer Themenstellung auseinandersetzen.
- sind in der Lage Lösungsvorschläge wissenschaftlich zu erarbeiten und zu formulieren.

Die Masterarbeit hat im Wesentlichen das Format eines wissenschaftlichen Aufsatzes, der bei einer einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschrift eingereicht werden kann.

Lehrformen

Einzel- oder Gruppenberatung, in der die Studierenden bei der Planung und Umsetzung der Masterarbeit unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der empfohlenen Modulprüfungen der Pflichtmodule der ersten drei Semester. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsausschuss eine abweichende Regelung beantragt werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Masterarbeit muss bestanden werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nach Festlegung des Prüfungsausschusses einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

Veranstaltungszyklus

Jedes Semester.

Empfohlene Einordnung des Moduls im Studienverlauf

3. Sem.	RIMA	GLAA/ACRM	ETFI	WMF1/WMR1	WMF2/WMR2	WMF3/WMR3
4. Sem.						MA

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Ordnung für den Weiterbildungsmasterstudiengang „Master in Finance“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang ab Sommersemester 2019 aufgenommen haben.

Frankfurt am Main, den 20.01.2019

Prof. Dr. Raimond Maurer

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.